

# 27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

## Die Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf die Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger

Ohne gesellschaftliche Partizipationschancen gibt es keine Integration. Denn: Wer sein Umfeld nicht beeinflussen kann, wird sich darauf schlechter einlassen können. Partizipation bedeutet aber auch politische Mitwirkung. In einer Demokratie funktioniert Mitwirkung primär über das Wahlrecht. Deshalb fordern wir – neben der Vereinfachung der Einbürgerung – das kommunale Wahlrecht für alle, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.[001red]Diese erhalten entsprechend der für EU-Bürger geltende Fristen das Kommunalwahlrecht.[001redEnde] Dafür muss der Bundestag endlich das Grundgesetz ändern. Wir begrüßen den von der grünen Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzesentwurf für ein kommunales Wahlrecht.